

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Am gleichen Tag werden auch die Integrationsräte und -ausschüsse gewählt.

Der Integrationsausschuss der Stadt Iserlohn ist die kommunale Vertretung aller hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Durch die Zusammensetzung aus direkt gewählten Migrantinnenvertreterinnen und Migrantenvetretern sowie vom Rat der Stadt entsandten stimmberechtigten Mitgliedern werden die Voraussetzungen geschaffen, Integrationsausschuss und Kommunalpolitik eng zu verzahnen. Der Integrationsausschuss kann eigene Anträge, Stellungnahmen sowie Empfehlungen an den Rat und seine Ausschüsse richten. Seine Mitglieder sind in zahlreichen Ausschüssen beratend vertreten.

Das Gremium beschäftigt sich u.a. mit folgenden Themen:

- Fragen und Lösungen der Probleme, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen verschiedener ethnischer Herkunft ergeben
- Antidiskriminierung und Gleichbehandlung aller Menschen in der Stadt.
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, sozialen Dienste und Schulen
- Interkulturelle Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Förderung der Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Wer darf wählen:

- Ausländerinnen und Ausländer
- Deutsche, die außerdem noch eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben
- Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben
- Nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger
- Aussiedlerinnen und Aussiedler

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet aufhalten
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Die Gemeinde erstellt ein Wählerverzeichnis und benachrichtigt die Wahlberechtigten. Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Dabei müssen Sie ihre Wahlberechtigung nachweisen.

Der Integrationsausschuss kann eine aktive, respektvolle und vom Prinzip der Akzeptanz geprägte Integrationspolitik in unserer Stadt voran bringen. Er kann seine Ziele umso besser verwirklichen, je höher die Wahlbeteiligung ausfällt. Deshalb bitte ich Sie: Gehen Sie zur Wahl und entscheiden Sie am 14. September 2025 mit über den Integrationsausschuss der Stadt Iserlohn.



Michael Joithe
Bürgermeister der Stadt Iserlohn